

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 105 (1937)

**Heft:** 15

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern (abw.) Tel. 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 15. April 1937

105. Jahrgang • Nr. 15

**Inhaltsverzeichnis:** Die Predigt in unserer Zeit. — Um die Eheschliessung aus Furcht. — Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen. — »Et tu aliquando conversus . . .« — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Briefkasten.

## Die Predigt in unserer Zeit\*

Von Dr. Burkard Frischkopf, Prof. der Theol., Luzern.

Weithin ist man heute zur Einsicht gelangt, dass der Predigt wie dem gesprochenen Wort überhaupt in der Gegenwart erhöhte Bedeutung zukomme. Wir befinden uns ja mitten in den folgenschweren Auseinandersetzungen über die geistigen, religiösen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen, die unsere Zeit in Spannung halten und von deren Lösung das Schicksal von Kirche und Staat in hohem Masse bedingt ist. Der einzelne Redner wie auch der Prediger wendet sich mittelst des Rundfunkes an Hunderttausende von Zuhörern zugleich. Dadurch hat sich die Macht des Wortes in das Unberechenbare gesteigert, und damit ist selbstredend auch die Verantwortung für dasselbe eine viel grössere geworden.

### I.

Eine ernste Gewissenserforschung über den Stand der heutigen Predigt ist daher ein drängendes Gebot der Stunde, dem wir uns nicht entziehen können, ohne eine schwere Verantwortung auf uns zu laden, und dies um so mehr, als man nicht selten da und dort kritische Stimmen vernimmt, die eine neue Orientierung der zeitgenössischen Predigt mit Nachdruck fordern.

Oft begegnet man der Behauptung, die Predigt der letztvergangenen Zeit habe versagt und eine eigentliche Predigtmüdigkeit erzeugt. Diese Klage ist indessen nicht ganz neu. Schon Bischof Keppler hat vor einem Vierteljahrhundert ähnliche Feststellungen gemacht, und er verwies dabei auf eine Aeussierung des hl. Clemens Hofbauer, der hundert Jahre vorher schon das Bedürfnis nach neuen Formen der Heilspredigt empfunden habe, indem er nachdrücklich immer und immer wieder versichert habe: »Das Evangelium muss ganz neu gepredigt werden«. Diese Erkenntnis, dass eine neue Gestaltung des Predigtwortes notwendig geworden sei, ist zu verschiedenen Zeiten in den verantwortungsbewussten Künfern der Frohbotschaft wachgeworden. Das ist ja nichts anderes als Erkenntnis der Unzulänglichkeit mensch-

licher Leistung überhaupt. Uebrigens darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Predigt in der äussern und innern Gestaltung immer auch einen Reflex der zeitgeschichtlichen Verhältnisse bietet, wie die Geschichte der Kanzelberedsamkeit zur Genüge beweist. Der unvergleichliche Enthusiasmus der apostolischen und der urchristlichen Predigt überhaupt wurzelte in der noch so lebendigen Vergegenwärtigung der ergreifenden Tatsache des Lebens und Leidens des Gottmenschen. Im Laufe der späteren Jahrhunderte trug die Predigt immer auch das deutlich erkennbare Gepräge der zeitgeschichtlichen geistigen Situation. So hat der traurige Zerfall des Geisteslebens nach dem Dreissigjährigen Krieg seine bedauerlichen Rückwirkungen auf die Gestaltung der Predigt gezeitigt. Die wissenschaftliche Entwicklung des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, der rapide Fortschritt in der Technik, haben auf die Mentalität weiter Kreise folgenreich eingewirkt. So ist es verständlich, dass in unserer Zeit, die von schwersten Krisen erfüllt ist und die unter dem Einfluss der riesigen Fernwirkung des Radio und ganz anders gearteter Anschauungen auf verschiedenen Gebieten des Lebens steht, neue und sogar sehr weitgehende Anforderungen an den Prediger gestellt werden. Und es wäre unverantwortlich, sich diesen leicht hin zu verschliessen. Man braucht sich nicht einem »homiletischen Pessimismus« zu verschreiben — auch der »homiletische Optimismus«, wie Stingereder sich ausdrückt, ist gleicherweise zu verwerfen — aber es hiesse den Kopf in den Sand stecken, wollte man nicht sehen, wie heute nicht nur der grosse Teil der Gebildeten, sondern auch Massen aus dem vierten Stand Kirche und Predigt den Rücken kehren (Stingereder, Wo steht unsere heutige Predigt [6], Linz 1910). Diese Worte hat Stingereder zur gleichen Zeit in Oesterreich ausgesprochen, wie Bischof Keppler in Deutschland. Müssen wir auf Grund unserer Beobachtungen nicht auch dieselbe Feststellung machen, dass z. B. viele Gebildete der Predigt gleichgültig, wenn nicht direkt ablehnend gegenüberstehen? Was der Prediger vorbringt, ist ihnen, wie sie immer wieder versichern, schon längst bekannt aus früheren Predigten oder gar aus ihrer Studienzeit, während welcher ja ohnehin ihre persönlichen Bedürfnisse mehr als nur befriedigt wur-

\* Vortrag, gehalten an der Luzerner Seelsorgertagung, 24. November 1936.

den. Eine Umfrage nach dem Grunde der Predigtflucht würde auch bei uns interessante Einstellungen aufdecken. Oft ist der Prediger nicht sympathisch, er spricht zu pathetisch, ein anderer zu monoton, wieder ein anderer ist zu streng in seinen Forderungen bezüglich des religiösen und sittlichen Lebens, zuweilen vielleicht auch zu lax, er spricht zu einfach, kennt sich nicht aus in der Problematik unserer Zeit, geht mit einer wegwerfenden Phrase über anders gerichtete Vertreter der Wissenschaft hinweg, hat keine vernünftige, zeitgemäße Einstellung zur modernen Kunst, er ist oft unerträglich sentimental, er äussert sich zuweilen in ungeziemender Weise über soziale und wirtschaftliche Fragen, worin er nicht kompetent ist, er wagt sich sogar auf das politische Gebiet, er erlaubt sich ungehörliche Anspielungen auf gewisse politische Parteien, er hat einmal über die gemischten Ehen sich verständnislos geäussert, hat sonst einmal eine unzarte Bemerkung in irgendeiner Hinsicht gemacht, er bewegt sich immer nur in alten, ausgetretenen Geleisen, seine Beweisführung ist meistens mangelhaft, es kommt sogar vor, dass ihn das Gedächtnis im Stiche lässt, er verrät eine mangelhafte Vorbereitung, spricht nur aus dem Stegreif, hat eine klägliche Aussprache, so dass man Mühe hat, ihn zu verstehen, es fehlt ihm die »gratia finalis«, alles ist langweilig und langatmig, er spricht über alle möglichen und unmöglichen Dinge, reproduziert oft bloss nur die Zeitungen, er erwähnt der »unctio spiritualis«, man kennt ihn ja noch von der Studentenzeit her, damals war er noch nicht so furchtbar eng und unnahbar.

Ueberhaupt, warum soll man denn jeden Sonntag eine Predigt anhören? —

Dichtung und Wahrheit! Leider nicht alles Dichtung. Oder wer wagte dies zu behaupten? Manches freilich ist ja übertrieben, schief und ungerecht gewertet, aus dem Bedürfnis heraus, sich für seine Haltung der Predigt gegenüber zu rechtfertigen. Aber zum Nachdenken muss uns doch dieses und jenes anregen,

Uebrigens ist auch bei dem gewöhnlichen Volk da und dort eine negative Einstellung der Predigt gegenüber wahrzunehmen. Es ist vorerst vielleicht mehr eine gewisse Interesselosigkeit der Botschaft des Heiles gegenüber als eine offene Ablehnung. Die Predigt vermag nicht mehr aufzurütteln, nicht mehr innerlich zu packen. Die Bedeutung des Wortes Gottes, für das nicht selten mit harter Not erfüllte Leben, ist bei manchen aus dem Bewusstsein geschwunden. Man erfährt innerlich keine Hilfe mehr von ihm für den täglichen Kampf um das Dasein, keinen Antrieb zu einer neuen, starken Gestaltung des persönlichen Lebens, es geht ja doch alles wie es will. Das ist stille Resignation, oft auch niederdrückende, schwermütige Stimmung, die auf die Lebensenergie lähmend wirkt.

Es gibt aber auch direkt ablehnende, feindselige Stimmungen gegenüber der Verkündigung der Heilsbotschaft. Sie hat ihren Grund z. T. in den antireligiösen Propagandaschriften, in der aufdringlich herumgebotenen Literatur der verschiedenen Sekten, die oft nicht wenig Verwirrung anrichten in den Klassenkampf-

ideen, die auch gegen Kirche und Christentum gerichtet sind und Verblendung und Hass erzeugen.

So etwa lassen sich Predigtmüdigkeit und Predigtflucht erklären. Der Grund liegt also nicht darin, dass heute schlechter gepredigt würde, als etwa vor dreissig Jahren, darin stimmen wir mit Miller überein (Longhay, die Predigt, Vorbemerkung XXIII). Aber die allgemeine geistige, religiöse, soziale und politische Situation ist heute eine ganz andere geworden, sodass die frühere Predigmethode nicht mehr die Wirkkraft besitzt, die sie ehemals hatte. Der Mensch der Gegenwart ist subjektiver, skeptischer, als derjenige vor etlichen Jahrzehnten. Er untersteht einer ganz andern Beeinflussung, ist weniger widerstandsfähig gegenüber dem Ansturm ganz neuartiger Strömungen und Ideen. Der Mensch soll ja »umgebaut« werden, im Sinne eines reinen Materialismus und einer völligen Säkularisierung seines geistig religiösen Bestandes. Die Predigt muss also den Forderungen unserer Zeit angepasst werden, das ist eine erste Forderung aus dem bereits Gesagten. Jede Zeit stellt ihre besondern Forderungen. Dass die nötige Einstellung diesen gegenüber nicht immer sogleich gefunden wird, ist psychologisch erklärlich. Alles unterliegt leider dem Gesetze der Trägheit, dem allerdings nur in der physikalischen Wissenschaft der Charakter der Notwendigkeit zukommt.

(Fortsetzung folgt.)

## Um die Eheschliessung aus Furcht

Can. 1087, § 1 CJC sagt: Eine Ehe ist auch ungültig, wenn sie durch Gewalt oder aus einer schweren, von aussen und ungerecht eingeflossenen Furcht zustande kommt, sodass jemand, um sich davon zu befreien, gezwungen ist, die Ehe einzugehen. Dieser Nachsatz hat eine grosse rechtsgeschichtliche Vergangenheit und ist ein Kompromiss in einer langen Kontroverse. Gewiegte Autoren meinten nämlich früher, nur jene schwere Furcht mache die Ehe ungültig, die direkt und unmittelbar den Ehekonsens erpressen wolle. So Sanchez, Pirhing, D'Annibale, Santi, De Angelis, s. Alphonsus, Wernz u. a. Letzterer nennt diese Ansicht »die allgemeine« (Jus decretalium IV, 2 nr. 265). Dem gegenüber betonten besonders De Lugo und Schmalzgrueber, auch eine indirekte Furcht könne die Ehe irritieren.\*)

In der zweiten Auflage seines Buches »De matrimonio« legt Kardinal P. Gasparri dar, wie diese Kontroverse sich bei der Kodifizierung geltend gemacht habe. Das erste Schema\*\* des betreffenden Paragraphen des CJC lautete: Nullum quoque est matrimonium initum ob metum gravem ab extrinseco et iniuste incussum in ordine ad extorquendum consensum matrimoniale. Dieser Text fand sich wörtlich bei Wernz vor, der sich dabei auf ein Aktenstück der Konzilskongregation stützen konnte. In den Beratungen der Kommission brachte Kardinal Gasparri eine Debatte hierüber ins Rollen, die schliesslich mit einem Kompromiss-Vorschlag endete. P. Palmieri schlug nämlich einen Wortlaut vor, der beide Ansichten vereinigen sollte. Er wurde

\*) Ausführlich hat M. Wyszinski die Geschichte dieser Kontroverse im »Jus Pontificium« (X [1930] S. 193 ff.) dargelegt.

\*\*) (a. a. O. II, Nr. 856).

angenommen und fand mit den Worten in den CJC Eingang: *metus . . . a quo ut quis se liberet, eligere cogatur matrimonium.* Damit sollte offiziell entschieden werden, dass Furcht auch dann die Ehe ungültig mache, wenn sie nicht ausgeübt werde, um den Abschluss der Ehe zu erwingen. Nach Gasparri ist demnach z. B. auch folgende Ehe ungültig: Eine kranke Frau wird von dem ihr einzig zugänglichen Arzt derart schlecht betreut, dass sie den Tod befürchten muss. Um zu bewirken, dass der Arzt seine Pflicht besser erfülle, bietet sie sich ihm oder seinem Sohne zur Ehe an.

Die Absicht des Gesetzgebers wurde jedoch nicht sofort von allen Kanonisten erkannt. Die Kontroverse ging weiter. Da mindestens ein *dubium juris* vorhanden war und der favor für die Gültigkeit der Ehe steht, hielten sich auch die kirchlichen Gerichte an die strengere Auffassung. Nachdem aber im Jahre 1932 Gasparri die erwähnte Neuauflage mit den angeführten Orientierungen veröffentlicht hatte, musste sich auch der Gerichtshof der S. R. Rota eindeutig zu einer Ansicht bekennen. Der deutsche Auditor, Msgr. Wynen, trug in der am 5. Dezember 1933ponierten Sentenz der neuen Kodex-Interpretation Rechnung und inaugurierte damit eine neue Rechtspraxis. Darüber gibt die Schrift von J. Hollnsteiner »Die Spruchpraxis der S. Romana Rota in Ehenichtigkeitsprozessen« (Herder, Freiburg 1934) wertvollen Aufschluss. Die S. R. Rota kam zur Überzeugung, dass die Ausführungen Gasparris nicht nur die Ansicht eines sehr gelehrten und höchst angesehenen Kanonisten seien, sondern die absolut autoritäre Interpretation des neuen Rechtes. »Damit ist die Kontroverse endgültig entschieden und klar gelegt, dass der Erreger der Furcht keineswegs die Absicht haben muss, durch seine Handlung oder sein Verhalten den andern zur Eheschließung zu zwingen; wesentlich ist nur, dass der andere unter dem Einfluss dieser Furcht sich zum Eheabschluss genötigt glaubt. In Hinkunft können und müssen alle geistlichen Gerichte, ohne Gefahr, ein Fehlurteil zu fällen, der neuen Formulierung des Codex im Sinne der Interpretation Gasparris Rechnung tragen« (Hollnsteiner a. a. O., S. 87). So sind nun vor der Rota selbst Prozesse, die in der ersten und zweiten Instanz mit der Feststellung der Gültigkeit der Ehe endeten, jetzt nach dieser neuen Spruchpraxis mit »Constat de nullitate« abgeschlossen worden.

Wie Wynen in seiner klaren *Decisio* hervorhob und wie Hollnsteiner mitteilt, wäre es aber ein Irrtum zu meinen, nunmehr sei einfach die mildere Auffassung angenommen worden. Vielmehr sind in der neuen Formel beide Ansichten vereint worden. Eine direkte Einordnung auf die Ehe bleibt nämlich nach wie vor notwendig beim *metus reverentialis*. »Denn der *metus reverentialis* verliert geradezu seinen Sinn, wenn nicht der moralische Zwang zur Eingehung einer Ehe seine Ursache hat. Er besteht ja darin, dass sich das Kind aus Ehrfurcht dem moralischen Zwange der Eltern zur Eingehung der Ehe beugt. Wenn es sich nur allgemein um Unbilden und Drohungen handelt, denen sich das Kind durch die Heirat entziehen will, ist keine Spur von *metus reverentialis* vorhanden. Ja, wenn man den

Gedanken noch etwas weiter führt, könnte folgende Groteske entstehen: Die Eltern sind ungehalten über die Ehepläne ihres Kindes und bringen dies durch ständige Mahnungen und Schelbworte zum Ausdruck. Das Kind, dieser fortwährenden Mahnungen und Unbilden von Seite der Eltern müde, entzieht sich ihnen durch die von den Eltern nicht gewollte Heirat. In dem Fall wird wohl niemand einen *metus reverentialis* annehmen. Die von Wynen vorgetragene These, dass die Einordnung des Zwanges auf die Ehe beim *metus reverentialis* auch weiterhin als Forderung aufrecht bleibt, ist eine Forderung der Vernunft. Sonst aber ist diese Forderung für das Zustandekommen eines Ehehindernisses in Hinkunft nicht mehr verlangt. Die Judikatur hat dadurch eine ganz wesentliche und fühlbare Erleichterung bekommen« (Hollnsteiner, a. a. O., S. 88).

Burkhard Mathys, O. Cap.

## Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

Am 11. Juni fand eine neue Sitzung des Konvents statt. Hätte die Konventspartei eine gemässigtere Gesinnung gezeigt, hätte sie ein freundlicheres Verfahren eingeschlagen, so wäre es möglich gewesen, den Konflikt beizulegen. Hätte man an Hurter die Frage gestellt, ob er heimlich der katholischen Kirche angehöre, was seine Widersacher vermuteten oder behaupteten, so hätte er wahrheitsgetreu mit einem Nein geantwortet. Um den Frieden zu ermöglichen, hatte Hurter bisher zu den Fehden und Befindungen in der Presse geschwiegen, obwohl ihn seine Freunde aufgefordert hatten, endlich mit den anonymen Lästerungen seiner Gegner abzurechnen. Die Entscheidung lag beim Konvent vom 11. Juni.

Wiederum mahnten Stimmen zum Frieden. Sie blieben ungehört. Es äusserte sich ein Konventsmitglied: »Es scheint, so oft ein Sämchen des Friedens und der Liebe keimen will, wird der Kehrsbesen ergriffen, um es hinwegzukehren, dass es ja keine Wurzel fassen könne.« Es beschloss der Konvent nach 10-stündiger Sitzung mit 13 gegen 11 Stimmen, ein Schreiben an den Kleinen Rat zu richten und darin der Frage an den Antistes Erwähnung zu tun.

Abermals beschäftigte sich der Kleine Rat mit der Sache. Hätte er ehedem nicht auf Ueberklugheit grösseren Wert gesetzt, als auf einen geraden, würdigen, durch die Umstände und durch seine eigene ausgesprochene Absicht gebotenen Gang, so wäre die Sache nicht so weit gediehen. Nun aber riet man sich durch alles Raten nur tiefer in die Irrungen hinein, aus denen man sich schliesslich einzlig durch einen Machtsspruch hätte heraushauen können. Amtliche Stellung konnte dem Antistes keine Bürgschaft mehr leisten, nur in moralischen Werten liess sich diese noch suchen.

Hurter musste sich überzeugen, dass die Friedensstimmen nicht gehört wurden und dass die Hoffnungen auf ein friedliches Zusammengehen zerronnen waren. Als im

Verläufe der Monate Mai und Juni der Konflikt zwischen dem Antistes und der Konventspartei zum Vorwand einer Petition für die Beschränkung der Rechte der Katholiken zum besseren Schutz der reformierten Landeskirche dienen sollte, als man diese und seine Sache verknüpfte, da war für ihn die Zeit des Schweigens vorbei und die Zeit des Redens gekommen.

Am 21. Juli erschien Friedrich Hurter mit einem Manifest auf der Walstatt, betitelt: »Der Antistes Hurter von Schaffhausen und sogenannte Amtsbrüder.«

Schon das Vorwort war ein Wetterleuchten:

»Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit. Jene ist von dem Antistes Hurter lange eingehalten worden; also dass Manche, sonst aufrichtig ihm zugethan, durch das viele, laute, weithin klingende Geschrei, welches nicht ein Wort der Erwiederung herauszupressen vermochte, wenn nicht an ihm irre, doch gegen ihn wankend geworden wären. Die Zeit des Schweigens ist lange eingehalten worden; also, dass die Entstellung, die Lästerung, die Lüge, jene schmuckreichen Eigenschaften des Uebelwollens, der Verdächtigung, der Abschätzigkeit, der Scheelsucht, der Bosheit, des Hasses einen lustigen Sabbath feyerten und nimmermehr zweifelten, derjenige, um welchen her sie den Mänanden-Reigen eröffnet, könne nicht sprechen; dass er es sonst gewollt hätte, lasse sich kaum bezweifeln, um so weniger, da es an Versuchen, ihm den Mund zu öffnen, die Zunge zu lösen, nicht gefehlt habe.

Aber die Zeit des Redens war noch nicht gekommen. Wie wild auch die Punier seine Bollwerke umschwärmten, und neckisch mehr als einen: Feigling! ihm zuwurfen, und höhnisch meinten, er müsse durch Gicht und Zipperlein an die Bettstelle gebannt seyn: der alte Fabius Cunctator liess sich nicht herauslocken; hoffend, es möchte noch der rechte Augenblick kommen, um aufrichtig (wie er es denn nicht anders vermocht hätte) Einigung zu schliessen (jedoch nie auf Kosten seiner Ehre und Selbständigkeit) und ein Friedensfest zu feyern; dann aber, so dieses nicht, würde die Zeit, um die Trompeten zu blasen, die Paniere zu erheben, mit geordneter Streitmacht durch alle Lagerpforten hervorzuubrechen, nicht ausbleiben.

Diese Zeit ist gekommen; die Zeit des Redens ist eingetreten. Wähnte man dort, der Antistes Hurter könne nicht reden, so wusste er dagegen von Anbeginn her, dass er reden müsse; des Momentes, hiemit zugleich der Weise, in der es geschehen dürfte, wollte er jedoch Herr bleiben. Dass er auftreten werde, dessen hat er mehr als Einen versichert, mehr als Einmal hinzugesetzt: ob in Toga oder in Sago, das hienge von seinen Widersachern ab. — Wohlan! Der Handschuh ist endlich aufgenommen, er schwiebt jetzt auf der Spitze der Flamberg! Ihr habt's so gewollt, darum sey' es!«

Friedrich Hurter gab Rechenschaft über sein Leben und sein Werk. Feierlich erklärt er:

»Um das Dogma der katholischen Kirche hat sich in Wahrheit der Antistes Hurter bis anhin noch wenig bekümmert; dasjenige seiner Kirche kennt er, diesem gemäss lehrt er, an diesem hält er, ohne es sich durch Exegeten verkümmern, durch die Dogmatiker gefährden, durch die Philosophen verfälschen zu lassen. Von der katholischen Kirche kennt er, was geschichtlich oder was sichtbar ist — ihre Reichsverfassung, ihr Recht, ihren Besitz, wohl auch ihre Uebung in Cultus und Disciplin. Er mag an ihrer Reichsverfassung Manches zweckmässig finden, desswegen würde er es nie versuchen, irgend etwas aus derselben auf das andere Gebiet zu verpflanzen.«

»Der Antistes Hurter hat, er gesteht es frei und unverhohlen, auch jetzt noch, trotz alles heraufgepumpten In-

grimmes, in der katholischen Kirche manches Schöne gesehen, manches Zweckmässige gefunden, besonders aber von Gliedern derselben manches Freundliche erfahren. Er bekennt dieses und wird dieses bekennen, und ebenfalls dazu setzen: und wenn es so viel Teufel gäbe, als Ziegel auf den Dächern; d. h. wenn noch so Viele gegen ihn schnauben würden. Dessenwegen gehört er so wenig heimlich als offen der katholischen Kirche an. Diejenigen, die ihn seit dreissig Jahren kennen, sollten wissen, dass er nicht der Mann ist, der anders redt, als er denkt.«

Dann legte er freimütig die Ereignisse dar, die Anlass zum Konflikt boten: Die Gründung der katholischen Ge-nossenschaft und den Besuch des katholischen Gottesdienstes in St. Katharinenthal. Mit scharfer Klinge setzte er sich mit seinen Widersachern auseinander. Er geisselte sie mit Geist und Spott. Das war ein Sturmwind, der in die düren Blätter griff, das war ein Blitzstrahl, der in das erbärmliche Gewebe dieses Inquisitionstrials zündete. Hurter selbst gesteht, als er nach Jahren sein Manifest durchblätterte: »Es ist wahr, ich bin in dieser Schrift mit Kürris und Flamberg aufgetreten; sie ist scharf, schneidend, zermalmend.«

Und letztlich richtete er sich an seine sogenannten Amtsbrüder:

»Und nun noch ein paar Worte an Euch, die Ihr so hastig, mit so brennendem Drang, auf so herbe Weise, in so greller Form, in so unpassender Zeit diesen Hader begonnen, so eifrig das angelegte Feuer geschürt, durch so mancherlei Accessorien, bei denen Ihr Euch nicht ganz unbeteiligt wissen mögt, die Angelegenheit verwildert, der selben eine dem Frieden abgekehrte Richtung zuletzt gegeben habt! Was hat nun, möchte wohl die erste und letzte Frage seyn, was hat nun die Kirche, was hat die Geistlichkeit, was habt Ihr gewonnen?«

Die Konventspartei schwieg vor dem gewaltigen Eindruck, den das Manifest Hurters in der Welt erweckte. Mit einem Mal war die Schlacht geschlagen, der Kampf beendet, der Sieg errungen.

Dieselbe Konventspartei, die mit Hurter im Streite lag, weil er nach ihrer Auffassung zum Katholizismus hinneigte, rief einem besseren Schutz für die evangelische Landeskirche. Das Agens wurde nicht mehr in den Konvent verlegt, sondern im Volke verwurzelt. Seit dem 19. März 1840 wurde nicht nur die Tagespresse, sondern auch eine ganze Broschürenliteratur in diesen Dienst gestellt. Viele Gemüter wurden durch diesen Kassandraruf geängstigt, er blieb nicht ohne Widerhall.

Vom 20. Mai bis zum 11. Juni wurden von 26 Gemeinden des Kantons dem Grossen Rate eine Petition mit 2110 Stimmen eingereicht.

Da der Bischof von Chur dem Pfarrer Mohr die Admission auf die Pfarrei Schaffhausen verweigerte, entstand die Besorgnis, »man beabsichtige in Schaffhausen einen katholischen Priester einzuschreiben, der dem Pabstthum Sattelliten gewinne«. Nachdem Hurter die vom Konvent gestellte Frage zu beantworten sich weigerte, entstand die Befürchtung, »es befinden sich im Kreise unserer protestantischen Bürgschaft solche, die dem Katholizismus nicht ganz abgeneigt seyen«. Dazu gesellte sich das Bedenken, dass infolge der Duldung eines katholischen Gottesdienstes in Schaffhausen mehr Katholiken sich daselbst niederlassen könnten und sich allmählich einbürgern dürften und so

könnte mit der Zeit »sich das Verhältniss einer blos geduldeten Kirche in das einer paritätischen, d. h. einer mit den protestantischen gleich berechtigten Gemeinde und Kirche umgestalten«.

Der Grosse Rat überwies die Petition am 12. Juni einer Petitionskommission, die am 17. Juni in die Beratung eintrat.

Eine erste Forderung der Petition ging dahin: »Dass das Gesetz, durch welches die zur katholischen Kirche Uebertretenden des Aktiv-Bürgerrechts verlustig erklärt, in Kraft gesetzt werde.« Gegen diese erste Forderung hegten die Petitionskommission die grössten Bedenken. Nicht nur war diese Forderung angesichts des Konkordates vom 8. Juli 1819 betr. die Folgen der Religionsänderung auf Land- und Heimatrecht kaum zu erfüllen, es scheine auch gegen den liberalen Geist der Verfassung zu verstossen, das Gewissen des Bürgers in dem Masse zu beherrschen, dass es ihm nicht möglich sein sollte, zu dem Glauben sich zu bekennen, der nach seiner Ueberzeugung ihn zum ewigen Heile führt, ohne Gefahr zu laufen, darum neben Falliten und Kriminalverbrecher gestellt zu werden. Man glaubte, auf anderem Wege zum selben Ziele gelangen zu können. Man setzte voraus, dass das protestantische Wahlkorps beim Gewählten voraussetze, er sei ein getreuer Glaubensgenosse. Wenn er nun durch Uebertritt zu einer anderen Konfession diese Eigenschaft verliere, so lasse es sich rechtfertigen, wenn den Wählern die Befugnis eingeräumt werde, ihn einer neuen Wahl zu unterwerfen.

Eine zweite Forderung der Petition ging dahin: »Dass in keiner Gemeinde unseres Kantons, Ramsen ausgenommen, das Bürgerrecht Katholiken gegeben werden könne.« Gegen diese Forderung bestand das Bedenken, es sei nicht rätlich, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, durch die der freie Wille der Bürger hinsichtlich der Annahme neuer Genossen zu sehr beeinträchtigt würde. Durch eine solche Gesetzesbestimmung wäre den Gemeinden untersagt worden, einen Katholiken zum Bürger anzunehmen, selbst wenn es im Wunsche der Mehrheit der Gemeindegliedern gelegen gewesen wäre. Um dies zu vermeiden, wurde in Abänderung des § 28 der Gemeinderatsordnung in Vorschlag gebracht, es seien Bürgerrechtsgesuche von Bewerbern, die sich zu einer andern als der reformierten Kirche bekennen würden, vor die gesamte Gemeinde zu bringen.

Eine dritte Forderung der Petition ging endlich dahin, »dass nur geborene Ramser und bereits zu Kantonsbürgern angenommene Katholiken, Stellen im Staate bekleiden dürfen; jedoch auch diese nur solche, die das Kirchliche nicht berühren«. Auch diesem Vorschlag glaubte die Petitionskommission nicht unverändert entsprechen zu können. Sie brachte in Vorschlag, es sei zu bestimmen, dass Katholiken nicht Mitglieder des Kirchenrates oder Beisitzer eines protestantischen Kirchenstandes sein könnten.

Ihre Anträge begleitete die Petitionskommission mit dem Bemerkten:

»Genügt das Beantragte, so haben die Unterschriebenen mit ihren Mitbürgern sich zu erfreuen, dass eine Bewegung, hervorgerufen durch beängstigte aber rein gläubige Herzen, inne hält, und keine andern Spuren zurücklässt, als die eines festen Haltens am Glauben der Väter und christlicher Duldung.«

Die Anträge der Petitionskommission wurden am 19. Juni vom Grossen Rat genehmigt und demgemäß folgende Beschlüsse zum Gesetz erhoben:

1. Im Fall ein Bürger des Kantons, der irgendeine öffentliche Stelle bekleide, von seiner Konfession zu einem andern Glaube übertrete, so sei er der, oder denjenigen Wahlversammlungen zu verzeigen, die ihn gewählt hätten und es liege denselben ob, die durch den Uebertritt als erledigt erklärte Stelle durch eine neue Wahl zu ersetzen, bei welcher jedoch der Ausgetretene wieder von neuem wählbar sei.

2. In Abänderung des § 28 der Gemeinderatsordnung und des § 11 des Gesetzes über die Erwerbung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts seien die Gemeinderäte verpflichtet, sofern sich der um das Bürgerrecht sich Bewerbende zu einer andern als der protestantischen Konfession bekenne, die Entscheidung an die Gemeinde zu bringen.

3. Es könne ein katholischer Bürger weder Mitglied des Kirchenrates noch weniger eines protestantischen Kirchenstandes sein.

Die Petitionskommission hatte ihren Anträgen noch den Wunsch beigelegt, es möchte die Regierung fest entschlossen sein, die Katholiken vom Bistum Chur loszulösen. Sollten diesbezüglich Schwierigkeiten entstehen, so möchte die Regierung gegenüber der Nuntiatur erklären, dass die Katholiken von Schaffhausen seit der Trennung vom Bistum Konstanz aus jeder geistlichen Verbindung getreten seien.

Seiner geographischen Lage nach hatte der Kanton Schaffhausen ehemals zum Bistum Konstanz gehört. Mit der Trennung von Konstanz im Jahre 1814 kam er unter die provisorische Administration des Apostolischen Vikars Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau und im Jahre 1819 unter die Provision des Bischofs von Chur.

Unmittelbar nach der Reorganisation des Bistums Basel (1828) hatten sich die Räte bemüht, die Katholiken des Kantons dem Bischof von Basel zu unterstellen. Indessen stellte die Staatsumwälzung des Jahres 1831 andere Probleme in den Vordergrund. Nachdem sich der Bischof von Chur zunächst weigerte, die Pfarrei Schaffhausen kanonisch zu errichten und sodann dem gewählten Pfarrer die Admission versagte, leitete die Regierung erneut Verhandlungen mit der Nuntiatur und den Diözesanständen ein, die nicht zum Ziele führen sollten. Indessen wurden die Katholiken der Stadt Schaffhausen durch Delegationsakt vom 25. Mai 1841 der Administration des Bischofs von Basel unterstellt. Die mannigfachen Schwierigkeiten konnten damit behoben werden. Die Pfarrei Schaffhausen wurde kanonisch errichtet und Pfarrer Mohr als erster Pfarrer installiert. Am St. Annafest 1841 (26. Juli) fand in der Stadt Schaffhausen der erste katholische Gottesdienst statt.

(Fortsetzung folgt.)

### »Et tu aliquando conversus . . .«

Was mich an dem Rundschreiben Pius XI. über die Lage der Kirche im Deutschen Reich — neben anderm — besonders gefreut hat, ist die (deutsche) Uebersetzung der Stelle Luk. 22, 32: »Ich habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht wanke, und du hin wiederum stärke deine Brüder.«

In der Kirchenzeitung 1923, Nr. 13, hatte ich nämlich Stellung genommen gegen die landläufige Ueber-

setzung jenes »aliquando conversus« mit: »Wenn du einst bekehrt sein wirst«. Die Unrichtigkeit dieser übertriebenen Deutung des harmlosen »conversus« suchte ich nachzuweisen aus der richtigen Wiedergabe an andern Stellen und aus dem griechischen Wortlaut. Die Anspielung auf den »Fall« des Petrus (die Verleugnung) habe ich abgelehnt, weil ja diese durch sofortige Reue gutgemacht wurde und also keiner nachträglichen »Bekehrung« bedurfte.

Der Redaktor stellte damals die »altera pars« der Exegese dieser Stelle in Aussicht und sprach von »neu wiedererwogenen, philologischen, sachlich psychologisch-pragmatischen Gründen«, die »eine grössere Zahl von Exegeten und ihnen folgenden Asketen bewegen, wieder zur alten Exegese: wenn du dich bekehrt hast, zurückzukehren.«

Die versprochene »altera pars« ist dann aber nie erschienen!

Dafür kommt nun der deutsche Text der genannten Enzyklika, der meine Auffassung bestätigt und das »conversus« einfach mit »hinwiederum« gibt. Eine kleine Genugtuung nach 14 Jahren! — — — C. St.



Einfache, arbeitsame

## Tochter

gesetzten Alters, sucht Stelle neben Haushälterin in geistliches Haus. Adresse zu erfragen unter B. K. 1045 bei der Expedition.

Gesetzte, in allen Hausgeschäften selbständige

## Tochter

sucht Stelle in Pfarrhaus. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre T 52573 Q an Publicitas, Basel

Aeltere, seriöse Witwe sucht Stelle als

## Haushälterin

zu hochw. Herrn. Kaplanei bevorzugt. Kleine Lohnansprüche, aber gute Behandlung erwünscht. Würde eventuell auch zur Aushilfe gehen. Adr. unter C. S. 1047 bei der Expedition.

Religiös gesinnte, einfache Tochter gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten gut bewandert, wünscht Stelle als

## Haushälterin

in geistl. Haus. Gute Referenzen stehen zu Diensten. Eintritt und Lohn nach Uebereinkunft. Adresse unter H. A. 1046 erteilt die Expedition.

Eine brave

## Person

gesetzten Alters (47), die schon in geistlichem Haushalte gedient, wünscht eine andere ähnliche leichtere Stellung. Eintritt und Lohn nach Uebereinkunft. Anmeldungen unter F. Z. 1048 bei der Expedition.

Tochter gesetzten Alters, sucht Stelle als

## Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Tüchtig in Küche und Haushalt. Gute Referenzen. Adresse unter 32250 bei der Publicitas, Telefon 24.611, Luzern

## Totentafel

Am 3. April starb in seiner Heimat Savoyen hochw. Herr P. Léon Fol, Missionär des hl. Franz von Sales, im Alter von 66 Jahren. Die Ordensausweisung aus Frankreich führte den frommen und viel heimgesuchten, aber immer heiter gestimmten Pater auch in die Schweiz, wo er u. a. in Genf an der Kirche Saint-Antoine, im Missions-Institut Bethlehem (Immensee), in Givisiez und Rue (Kt. Freiburg) tätig war. R. I. P. J. H.

## Kirchen-Chronik

### Personalnachrichten.

**Bistum Basel.** Als Pfarrer von Reiden (Kt. Luzern) wurde hochw. Herr Johann Schnyder, Pfarrhelfer in Sursee, gewählt.

**Bistum St. Gallen.** Die Kirchengemeinde Gähwil wählte als Pfarrer hochw. Herrn Wehrli Jakob, bisher Kaplan in Amden.

**Briefkasten** Das Rundschreiben »Divini Redemptoris« über den Kommunismus kann aus technischen Gründen erst der folgenden Nummer beigelegt werden.

## Vergoldungen Reparaturen

TEL.  
23.318  
24.431

Versilbern, Verchromen, garantiert rotfrei. - Umänderungen. Fachmännisch erstklassige Arbeit zu bescheidenen Preisen. Prompte Erledigung

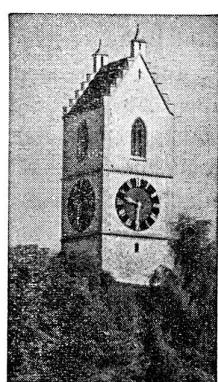


Zu verkaufen

## Ein Hochaltar und zwei Seitenaltäre

romanischer Stil, für Kapelle geeignet.  
Kath. Pfarramt Berg (Thurgau)

## Turmuhren - FABRIK



J. G. BAEER

## Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

SIND ES BÜCHER

GEH' ZU RÄBER

Soeben erschienen:

## A. Winistorfer-Ruepp

Pionierin des Frauenbundes. - Biographie dieser vor zwei Jahren verstorbenen Vorkämpferin des Frauenbundes und erster Redaktörin der kath. Frauenzitung. - Das Büchlein kostet bei Einzelbezug mit Porto Fr. 2.80. - Für Vereine wird es bei Bezug von über 10 Exemplaren zu Fr. 2.— abgegeben. Zu beziehen bei

W. Winistorfer, Pfarrer, Resignat, Priesterheim, Zizers

Im ersten halben Jahr wurden tausend Stück verkauft vom

## „Schülerheft für den Religions-Unterricht“

in der 3. Klasse der Sekundarschule“

(auch für die 8. Klasse und für die Schulentlassung). Preis 50 Rappen plus Porto. Zu beziehen durch den Verfasser

Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen

## Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen  
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068



## MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primzkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restaurierung von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

# Neue Bücher für Priester und Laien

## Werde Licht!

Liturgische Betrachtungen  
an den Sonn- und Wochentagen  
des Kirchenjahres

Von Benedikt Baur O.S.B.

Drei Teile

### II. Teil: Osterfestkreis

Format des „Schott“  
520 Seiten. Leinen 4.40 RM.

In rascher Folge  
werden sich anschliessen:

### III. Teil: Die Zelt nach Pfingsten I. Teil: Weihnachtsfestkreis

„Ich habe einige Stichproben gemacht und fand, dass hier ein reicher, tiefgeklärter Autor am Werke ist, der wahrhaft mit der Kirche in ihrer Liturgie betrachtet und sein Augenmerk in tiefem Ernst auf die Absicht der Kirche, nämlich die Heilung und Vollendung der Seelen, gerichtet hält. Ich wünsche sehrlich, dass diese liturgischen Betrachtungen vielen in die Hand kommen und ich werde meinerseits dafür Sorge tragen, da auf diesem Wege der „Schott“ erst voll seinen Zweck erfüllt.“

† Johannes, Bischof Koadjutor  
Fulda, 20. II. 37.

## Unser Glaube an den Auferstandenen

Eine geschichtsmethodische Darlegung

Von Dr. Josef Heiler

Oktav, 112 Seiten, Kart. 2.40 RM.

Die kleine Schrift hat sich die Aufgabe gesetzt, die Auferstehung Christi als eine geschichtliche Tatssache nachzuweisen. Sie tut es auf klare und eingängige Weise. Sie vermag darüber hinaus Begeisterung für Christus, den Auferstandenen, zu wecken.

## Zu den Herrlichkeiten der Taufe

Wegweisung zur Vertiefung des Taufbewusstseins u. zur Erneuerung der Taufgnade

Von Eugen Walter

Mit einer Taufurkunde und 14 Textbildern von Alfred Riedel. 8°, 82 Seiten, Pappband 1.60 RM.

Diese Schrift ist herausgewachsen aus der Arbeit an und mit der Jugend. Sie wendet sich daher auch in erster Linie an die „Junge Kirche“. Es soll ihr das Taufbewusstsein der Urzeit des Christentums in seiner Kraft und stolzen Gewissheit wiedergegeben werden.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Herder  
Freiburg im Breisgau

# Hochwürden!

## Wie steht's bei Ihrem Gottesdienst mit der Gemeinschaftsmesse?

Die Zeitschrift »Liturgie und Pfarrgemeinde«, Brunnau C. S. R., schreibt in ihrer Dezember-Ausgabe von 1936:

»Die Leute gehn in die ‚Kirche‘, in die Messe oder in Rosenkranz und Segen. Von Glück zu reden, wo dieser Brauch im Volke noch verwurzelt ist. Es ist da noch hundertprozentige Gottgläubigkeit anzutreffen, wohl aber nicht mehr oder doch nur wenig in unseren Tagen volle Klarheit und Einsicht in den Sinn des Kirchenganges. Die Menschen äussern bei dieser Gelegenheit innig und eifrig Hingabe durch irgendwelches Gebet und Gesang. Gott weiss um den guten Willen und nimmt Lobpreis, Bitt- und Dankgebet als vollwertig an, wie lose auch der Zusammenhang zwischen Geschehen am Altar und Geschehen im Herzen sein mag. Nichts ist aber gefährlicher als unbegründeter, vom Sinn losgelöster Gottesdienst. Andächtig kann man immer und überall sein, pflegen die Leute dann allmählich zu sagen. Dieser ständig zunehmende Brüchigkeit des direkten Kontaktes des katholischen Christen zu seinem Herrgott muss ein zielbewusster Verhinderungskampf durch die actio catholica entgegengestellt werden. Seelsorger, wenn du am Altare stehst, wenn du das Kyrie betest, das Gloria emporjubelst, wenn du mit erhobenen Händen im Gebete der Kirche flehst, möchtest du dann nicht heiss erschrecken, dass das anwesende Volk in gleicher Weise dein Kyrie mitbetet, das Ehresei-Gott emporjubelt, im gleichen Gebet mit dir fleht? Wie ganz anders mag dieses Opfer Gott erfreuen, wenn Priester und Volk ein gleiches Streben in Gebet und Gebärde besetzt. Nur dann wird den einzelnen bewusst werden, dass hier alle als Bruder und Schwester des Menschensohnes an dessen Liebesmahl in unmittelbarer Gemeinschaft teilnehmen, dass jedes Wort, das bei der heiligen Messe gesprochen wird, so und nicht besser gerade des einzelnen Lob, Dank und Bitte ausspricht. Denn jedes Wort ist hier Werk des Heiligen Geistes. Hier lehrt der Geist Gottes selbst beten. Muss es nicht dem echten Seelsorger einen Stich durchs Herz geben,

beim Lesen der heiligen Texte während der heiligen Handlung zu wissen, das Volk benützt die Gelegenheit nicht, um sich vom göttlichen Atem des Opfergeheimnisses durchdringen zu lassen, sondern um Rosenkranz oder sonstwie gemütvoll zu beten? Eine einzige jener vom Heiligen Geist eingegebenen Orationen besagt und trägt mehr Wucht in sich zu Gott hin als zehn Seiten üblicher Gebetbuchlektüre. Ein Priester, der dies nicht zugeben wollte, ist nicht Verkünder des Evangeliums zu nennen. Deine Pflicht, Seelsorger, ist es, nun im Volk die Einsicht in die Welt der Liturgie zu wecken, Mittel und Wege darzutun durch Belehrung über das Laienmessbuch. Zurück zur Zweisprache, die die göttliche Braut, die Kirche, mit ihrem göttlichen Bräutigam, Christus, täglich im heiligen Messopfer und bei der Spendung der heiligen Sakramente führt. Jene Zweisprache mit Gott, die allein uns verpflichtend und verbindlich ist. Hier lastet auf dem Seelsorger schwerste Verantwortung gegenüber der Herde Christi. Er darf nicht ruhen und rasten, die Gemeinde einzuführen in die gottgefällige Art, zu opfern und zu beten. Es genügt nicht mehr, dass der Priester zum Altare geht, die bestellte Messe absolviert, ohne die Gemeinde innig telnehmend zu wissen, und dass der Gottmensch am Ende sozusagen wie die versammelten Gläubigen mit dem Ite-missa-est freundlichst entlassen wird, als ob nunmehr der Alltag ohne Gott begäne. Herr, bleibe bei uns: das muss Frucht und Gewissheit sein, die wir mit nach Hause tragen. Jede Weltanschauung ist heute einfach Dasein und Tat. Die Welt kompromisslos geworden wie selten bisher. Werden wir Christen so kompromisslos, so fanatische Bekenner in Wort und Tat, wie die Menschheit um uns, wie die ersten Christen. Dann wird das Evangelium den Erdball ein zweites Mal erobern. Der Mittelpunkt war damals die Eucharistie, d. h. die im Messopfer fortgesetzte Gemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Heiland. Und das muss die heilige Eucharistie auch in unseren Tagen wieder werden und nicht nur Andachtsstunde sein. Videant consules.«

## Ausgaben des Schott-Messbuches:

1. Das vollständige Messbuch (alle Texte deutsch und lateinisch) 9 RM.;
2. Das Messbuch der Kirche (deutsch und zum Teil lateinisch), 5.20 RM.;
3. Römisches Sonntagsmessbuch, 4.50 RM.; 4. Der Volks-Schott (Sonntagsmessbuch, nur deutsch), 2 RM.; 5. Messbuch in Grossdruck (für Augenschwäche), 4.80 RM.; 6., 7., 8. Das Kind bei der heiligen Messe, Zum Altare Gottes, Des Kindes Osterfeier (drei Büchlein für die Unter-, Mittel- und Oberstufe, handlich und schön illustriert), je -90 RM., -1 RM., -.70 RM. Die Preise verstehen sich für Leinwandausgabe in Rotschnitt bzw. einfache Ausgabe überhaupt.

Das Schott-Messbuch ist das ideale Hilfsbuch für die liturgische Messfeier. Der Verlag Herder macht es Ihnen leicht, den „Schott“ bei Ihren Gläubigen einzuführen. Praktische Flugblätter, Predigtstücke, Vortragstafeln, Sparkarten, Widmungsblätter, Plakate u. s. f. stehen zur Verfügung. Die Erfahrungen von nahezu 7000 Seelsorgern sprechen dafür, dass in jeder Pfarrei das Schott-Messbuch willkommen ist. Es bedarf nur Ihrer Mithilfe. Wir bitten, unsere Vorschläge einzufordern.

**Verlag Herder • Freiburg im Breisgau**

An den Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Ich interessiere mich — unverbindlich —  
für Ihre Vorschläge:  
„EINFÜHRUNG DES SCHOTT-MESSBUCHS“

Anschrift: .....  
Datum: .....

Hiermit teile ich Ihnen höflich mit, dass ich den Werkstatt- und Fabrikationsbetrieb für Kirchenkunst meinem Sohne übergeben habe. Für das mir erwiesene Zutrauen danke ich Ihnen recht sehr. Es würde mich freuen, wenn Sie dasselbe auch meinem Sohne schenken würden. Mein Ladengeschäft bleibt unverändert weiter bestehen.

### Louis Ruckli, Goldschmied

Luzern, Bahnhofstrasse 22

Wie Sie aus obigem Schreiben ersehen, habe ich den Werkstatt- und Fabrikationsbetrieb für Kirchenkunst von meinem Vater übernommen. Es wird mein Bestreben sein, Sie fachmännisch mit Entwürfen und Vorschlägen zu beraten und Sie zur Zufriedenheit zu bedienen. Die nebenstehende, eingetragene Marke bürgt für preiswerte Qualitätsarbeit.



### L. Ruckli junior

Gold- und Silberschmiede-Werkstatt  
für Kirchenkunst

Luzern, Bahnhofstrasse 22a  
Telephon 24.244

### J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181

### Winterthur

- Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen
  - Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen
  - Chemische Beizarbeiten
  - Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen
  - Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten
- K2389B

### FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041 **Messweine**  
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwine, offen u. in Flaschen



### Kirchenfenster

Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei

**J. Buchert, Basel**, Tel. 40.844

Holzgeschnitzte Kreuze  
schön und preiswert  
bei Näber & Cie. Luzern

# Messwein

sowie in- und ausländische  
Tisch- u. Flaschenweine  
empfehlen

**Gebrüder Nauer**  
Weinhandlung  
**Bremgarten**

Beidigte Meßweinlieferanten



**Soutanen / Soutanellanzüge**  
**Prälatensoutanen**

**R Robert Roos**  
und Sohn  
Schneidermeister  
und Stiftssakristan

**LUZERN**, St. Leodegarstrasse 5

● Inserieren bringt Erfolg!

In neuer, zweiter Auflage erscheint

**Vikar E. Keller, Mellingen**

### Salve Regina

Muttergottespredigten 112 Seiten Karton. Mk. 2.70

Predigten, aber auch erbauliche, genügsame geistliche Lesungen über die Schönheit, Erhabenheit, Macht und Güte Mariens. Besonders für Prediger, Katecheten und Präses von Kongregationen.

Vor kurzem erschien

### Laudate dominum

Festtagspredigten 224 S. Mk. 3.— geb. Mk. 4.50

Neue Festtagspredigten. Eine Fülle von neuem Material, Beispielen und Illustrationen aus dem Leben der Gegenwart und Vergangenheit. Ein positiver Beitrag zur neuzeitlichen Kanzelberedsamkeit.

Durch jede Buchhandlung

**Verlag Ferdinand Schöningh Paderborn**